

**Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Ebersbach/Fils und der
Gemeinde Wangen
(„Erstreckungssatzung Ebersbach und Wangen“)**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung,
in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie
in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung
hat der Gemeinderat der Stadt Göppingen am 06.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erstreckung**

Die „Satzung der Stadt Göppingen über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Göppingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Stadt Ebersbach/Fils und der Gemeinde Wangen.

**§ 2
Inkrafttreten und Gültigkeit**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Göppingen, den 07.11.2025

gez. Alex Maier
Oberbürgermeister